



**Das neue Zuger Waldgesetz schränkt das Velofahren im Wald massiv ein. Betroffen davon sind vor allem Familien mit Kindern, Jugendliche und Veloclubs. Wir machen uns für eine familien- und bürgerfreundliche Lösung und für gesetzlich verankerte Koexistenz stark. Mit einem Nein zum Waldgesetz am 24. November ist eine Überarbeitung möglich. Um das zu erreichen, brauchen wir eure Unterstützung!**

## **Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat Anfang 2024 die Revision des Waldgesetzes abgesegnet. In der Folge haben die IG Mountainbike Zug, der Kantonalverband Swiss Cycling Zug sowie die Zuger Veloclubs das Referendum ergriffen. Am 24. November 2024 wird die Gesetzesrevision dem Zuger Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet.

## **Parole**

Das Referendumskomitee setzt sich für ein Nein zum Zuger Waldgesetz ein.

## **Problematik**

Mit der Revision des Waldgesetzes soll Velofahren im Wald nur noch auf offiziellen Velorouten, welche im Richtplan festgeschrieben werden, erlaubt sein. Das vorgesehene Wegnetz ist unattraktiv und deckt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Velo fahrenden Bevölkerung nur unzufriedenstellend ab. Besonders Familien mit Kindern, Jugendliche und Veloclubs mit Kids-Trainings sind betroffen, da "untergeordnete", kurze und einfache Wege verboten werden. Heisst: Das Velofahren im Wald wird durch die Gesetzesrevision massiv eingeschränkt.

Die effektiv vorhandenen Probleme (illegale Trails, Nutzungskonflikte, Unterhalt, Haftung) werden nicht geklärt - es gibt auch noch kein weiterführendes Konzept, diese Punkte anzugehen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Kanalisierung auf die wenigen legalen Wege sogar vermehrt Probleme entstehen werden, wo heute keine vorhanden sind.

## **Lösungsvorschlag**

Wie in diversen anderen Kantonen bereits erfolgreich in Anwendung, setzen wir uns für Koexistenz auf den Wegen ein – ein faires Miteinander statt Verbote. Dabei gilt es alle Nutzergruppen gleichermaßen einzubeziehen. Viele der heutigen Problemstellen lassen sich ohne Gesetzesartikel lösen: Unterhaltsrichtlinien für einen fachgerechten, langlebigen und sicheren Unterhalt. Konzepte für Weideübergänge. Lokale Entflechtung, wo notwendig.



## Call to Action

Eine Abstimmung zu gewinnen kostet Geld. Dir liegt das Thema am Herzen? Dann spende jetzt!

## Überweisung

IBAN CH21 0078 7007 7187 0720 8  
IG Mountainbike Zug  
6300 Zug

Mitteilung an die Empfängerin:  
EG Waldgesetz



## Twint



Zuger Waldgesetz Nein



## Wer sind wir?

“Wir” sind ein Zusammenschluss der IG Mountainbike Zug, des Kantonalverbands Swiss Cycling Zug, der Zuger Bike- und Veloclubs sowie diverser Privatpersonen, welche sich aus Überzeugung für den Sport, die Nachwuchsförderung und ein faires, ausgewogenes Miteinander im Wald stark machen.